

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Jennyfer Dutschke (FDP) vom 04.10.16

und Antwort des Senats

Betr.: Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Die Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen beträgt laut telefonischer Bandansage¹ des ZPD in der 40. KW „bis zu 21 Arbeitstage“. Beihilfeanträge ab einer Aufwendungssumme von 2.500 Euro werden seit dem 01.04.2015 bevorzugt bearbeitet. Ziel ist es, die bevorzugten Anträge innerhalb von maximal zehn Arbeitstagen zu bearbeiten. Wie ist der aktuelle Stand?

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wie hoch war die durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen in den Jahren 2013, 2014 und 2015?*

Die Bearbeitungsdauer umfasst den Zeitraum vom Posteingang bis zur Festsetzung.

Jahr	durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Arbeitstage)	maximale Bearbeitungsdauer (Arbeitstage)
2013	22,3	214
2014	14,7	278
2015	12,8	939

Die Werte werden einer anonymen Fallstatistik entnommen, die die Zeit vom Antrags- eingang bis zum Tag der Festsetzung erfasst. Die Werte für die maximale Bearbei- tungsdauer beziehen sich jeweils auf Einzelfälle und sind durch unvollständige Anträ- ge oder Widersprüche entstanden. Die Bearbeitungsdauer von offenen Anträgen wird erst durch die Festsetzung abgeschlossen und unterliegt dadurch im Einzelfall starken Schwankungen.

2. *Wie hoch war die durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen ab Mai 2016 aufgeschlüsselt nach Monaten und dif- ferenziert nach einer Aufwendungssumme von über 2.500 Euro sowie 800 Euro?*

Die Bearbeitungszeiten für Festsetzungen mit einer Antragssumme von über 2.500 Euro:

Monat	durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Arbeitstage)	maximale Bearbeitungsdauer (Arbeitstage)
Mai	8,2	72
Juni	8,3	209
Juli	7,6	220
August	7,8	363

¹ Tel. 42805-4099.

Die Bearbeitungszeiten für Festsetzungen mit einer Antragssumme von über 800 Euro bis 2.500 Euro:

Monat	durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Arbeitstage)	maximale Bearbeitungsdauer (Arbeitstage)
Mai	16,4	166
Juni	17,3	393
Juli	14,9	150
August	16,1	103

Zur maximalen Bearbeitungsdauer siehe Antwort zu 1.

3. *Wie hoch ist die Rückstandsmenge von Beihilfeanträgen seit Mai 2016? Bitte auch die Jahres-Entwicklung seit 2013 aufzuführen.*

	Rückstandsmenge zum Jahres- bzw. Monatsende (Anträge)
2013	23.692
2014	15.732
2015	14.507
Mai 2016	18.727
Juni 2016	15.478
Juli 2016	16.010
August 2016	14.700

Die Angaben für/ab August beruhen aufgrund der Umstellung auf eBeihilfe teilweise auf Schätzungen.

4. *Gibt es Prognosen bezüglich der Bearbeitungsdauer im Jahr 2016 und 2017?*

Wenn ja, bitte aufzuführen.

2016 wird die Bearbeitungszeit im Jahresdurchschnitt voraussichtlich zwischen zwölf und 14 Arbeitstagen liegen. 2017 wird nach derzeitigem Planungsstand wieder der Zielwert von jahresdurchschnittlich zehn Arbeitstagen erreicht.

- a. *Was ist die Zielsetzung des Senats bezüglich der Bearbeitungszeit? Warum konnte die Zielsetzung bis dato nicht erfüllt werden?*

Das Ziel ist eine jahresdurchschnittliche Bearbeitungsdauer von zehn Arbeitstagen. Das Verfehlen dieser Zielmarke im aktuellen Jahr ist im Wesentlichen auf Personalfuktuationen im Herbst vergangenen Jahres zurückzuführen. Die vakanten Stellen konnten in zwei FHH-internen Ausschreibungsrunden nicht besetzt werden, erst durch eine dritte deutschlandweite Ausschreibung konnte die Nachbesetzung zum Oktober 2016 abgeschlossen werden.

- b. *Welche Maßnahmen hat der Senat zur Erreichung des Ziels in den vergangenen Jahren getroffen?*

Um das steigende Antrags- und Belegvolumen bewältigen zu können, wurden in den vergangenen Jahren die internen Bearbeitungsabläufe stetig optimiert. Zudem wurde die Beihilfesachbearbeitung aufgestockt. Zum Abbau der aktuellen Rückstandssituation wird der Fachbereich temporär mit weiteren Kräften verstärkt.

5. *Wie hoch ist die Anzahl der in 2016 gestellten Anträge? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.
Anträge	28.432	25.930	25.784	27.563	24.837	24.063	26.246	23.112	22.451

- a. *Wie viele dieser Anträge hatten eine Aufwendungssumme von über 2.500 Euro?*

Eine statistische Auswertung der Anträge nach der Antragshöhe wird technisch nicht unterstützt.

- b. *Wie viele dieser Anträge hatten eine Aufwendungssumme von über 800 Euro?*

Eine statistische Auswertung der Anträge nach der Antragshöhe wird technisch nicht unterstützt.

6. *Wie viele der in 2016 gestellten Anträge sind noch nicht bearbeitet und von wann sind diese?*

Anträge von ...	Anzahl
Januar 2016	49
Februar 2016	48
März 2016	66
April 2016	62
Mai 2016	57
Juni 2016	64
Juli 2016	65
August 2016	158
Gesamt	569

Bei den Anträgen bis August 2016 handelt sich in der Regel um unvollständige Anträge oder laufende Widerspruchsverfahren.

7. *Bei wie vielen Anträgen in 2016 wurde die Bearbeitungszeit von 21 Arbeitstagen überschritten? Warum?*

Von allen bis Ende September bearbeiteten Anträgen waren dies 24.764 (entspricht 11,1 Prozent der in diesem Zeitraum bearbeiteten Anträge). Zu den Gründen siehe Antwort zu Frage 4. a.

8. *Wie viele Sachbearbeiter sind beim ZPD mit der Antragsbearbeitung von Beihilfeanträgen betraut? Bitte VZÄ-Entwicklung ab 2013 aufschlüsseln.*

Stichtag	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	01.10.2016
VZÄ	57,0	54,4	50,2(+3*)	57,0(+3*)

- a. *Wie viele Stellen sind beim ZPD, Beihilfeantragsbearbeitung, vakant? Bitte Entwicklung seit 2013 darstellen.*

Stichtag	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	01.10.2016
Ist-Vakanzen in VZÄ	-4	-1,4	4,8	0,0
Soll in VZÄ	53	53	55(+3*)	57(+3*)

* temporäre Unterstützungskräfte

- b. *Wie hoch ist der Krankenstand bei den Mitarbeitern des ZPD in der Beihilfeabteilung? Bitte die Entwicklung ab 2014 darstellen.*

Jahr	2013	2014	2015	2016**
Fehlzeitenquote	9,70%	8,00%	9,20%	8,90%

** Bis 08/2016. Zum Zeitpunkt der Abfrage liegen noch keine validen Daten für den Monat September vor.